



23.- 26. APRIL

KiBiTa
2025



Das geheimnisvolle

LOGBUCH

Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag bis Freitag: ab 18.00 Uhr

Telefon 116 117

Wochenende und Feiertage:

durchgehend **Telefon 116 117**

Ab sofort gelten auch für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste die bundesweite **Rufnummer 116117**

(Anruf ist kostenlos) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert.

Adressen und Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen: beim Klinikum am Steinenberg

Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen

Erwachsene Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 18.00 bis 22.00 Uhr
Sa., So., Ft., 8:00 bis 22:00 Uhr

Kinder Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 9:00 bis 13:00 Uhr und
15:00 bis 19:00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0761 12012000

Apotheken-Notdienst

jeweils von 08:30 bis 08:30

Bitte informieren Sie sich

- vom Festnetz mit der kostenfreien Rufnummer
0800 00 22 8 33

- aus den Mobilnetzen erreichbare Rufnummer
22 8 33 (Kosten max. 69 ct/Min.)

- über die Homepage für Apothekennotdienste
www.aponet.de

welche Apotheke Notdienst hat.

Notrufnummern...

Notarzt und Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Pfullingen	9918-0
Giftnotruf	0761 19240
Klinikum am Steinenberg	200-0
Krankentransport	19222
Störung Strom und Gas (Tag und Nacht)	582 3222
Störung Wasser und Wärme (Tag und Nacht)	7030-9222
Soziale Einrichtungen	
Hospizgruppe Die Brücke (Sitzwachen)	973432
Selbsthilfegruppe Lebenschance-Depression	790768
Weißer Ring Opferteleson (Landkr. Reutlingen)	504859
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos)	116111
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800 1110111
Bestattungsdienst Mutschler und Betz	79526
Bestattungsdienst Weible	78048

Für den Inhalt von Beilagen, die über den Fink-Verlag mit dem Amtsblatt verteilt werden, ist der Auftraggeber/die Auftraggeberin selbst verantwortlich, da diese Beilagen weder den amtlichen noch den redaktionellen Teil des Amtsblatts betreffen.

Pfullinger Markttage:

Dienstags: 15:00 – 18:00 Uhr

Bio-Regio-Markt auf dem **Marktplatz**

Freitags: 7:00 – 13:00 Uhr

Wochenmarkt auf dem **Marktplatz**

(Individuelle Änderungen vorbehalten)

Impressum:

Herausgeber für den amtlichen und redaktionellen Teil (ohne Anzeigen) des „Amtsblatts“ ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt:
Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 7030-0,
E-Mail: amtsblatt@pfullingen.de.

Herausgeber für den weiteren Inhalt ist der Verlag:
Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen,
Telefon 07121 9793-0, Fax 07121 9793-993.

Abfalltermine

Restmüll				Biotonne				Gelber Sack			
Bezirk				Bezirk				Bezirk			
IIIa	Dienstag, 22. April	2-wöchentliche Leerung		IIIa	Dienstag, 22. April			Ia, IIIa	Dienstag, 22. April		
IIIb	Mittwoch, 23. April			IIIb	Mittwoch, 23. April			Ib, IIIb	Mittwoch, 23. April		
IVa	Donnerstag, 24. April			IVa	Donnerstag, 24. April			IIa, IVa	Donnerstag, 24. April		
IVb	Freitag, 25. April			IVb	Freitag, 25. April			IIb, IVb	Freitag, 25. April		
Ia				IIb							
IIa				IIIa							
Ib				IIIb							
IIb				IVa							
IIIa				IVb							
IIIb											
IVa											
IVb											



Gelber Sack



Altpapier

Einweihung Spielplatz Bahnhofsanger



Fotos: Stadt Pfaffing/Philip Groll

Das war die Eröffnung des neuen Spielplatzes Bahnhofsanger

Nach nur vier Monaten Bauzeit wurde am vergangenen Donnerstag der neue Spielplatz am Bahnhofsanger offiziell eröffnet. Bürgermeister Stefan Wörner begrüßte zahlreiche Kinder, Eltern, Anwohnerinnen und Anwohner zu der feierlichen Einweihung und sprach von einem neuen Lieblingssort für kleine und große Entdeckerinnen und Entdecker.

Mit dem neuen Spielplatz setzt die Stadt ein deutliches Zeichen für Inklusion im öffentlichen Raum. Der Spielplatz wurde so konzipiert, dass alle Kinder – unabhängig von Einschränkungen – gemeinsam spielen können. Ein inklusives Trampolin, ein Wasserspielplatz mit barrierefreiem Zugang und ein Balancier-Parcours mit Handlaufseil für sehbehinderte Kinder machen das möglich.

„Wir freuen uns, dass hier ein Ort entstanden ist, an dem Kinder unabhängig von Einschränkungen gemeinsam spielen und sich begegnen können“, so Bürgermeister Stefan Wörner.

Neben dem inklusiven Ansatz wurde bei der Gestaltung auch die Geschichte des Ortes aufgegriffen: Einst fuhren hier Züge von Reutlingen nach Honau. Heute finden sich Elemente wie ein Klettersilo mit Rutsche, Bahnschranken, Signalanlagen und eine kleine Bahnhofshalle zum Verweilen. So wird der alte Bahnhof auf spielerische Weise wieder lebendig. Für den neuen Spielplatz am Bahnhofsanger waren über 12.000 Euro an Spenden bei der Stadt eingegangen. „Ich danke allen Spenderinnen und Spendern herzlich für diese großartige Unterstützung. Sie zeigt, dass den Menschen in Pfullingen die Schaffung solcher Orte für Kinder und Familien am Herzen liegt“, so Bürgermeister Wörner. Die Gesamtkosten für den Umbau belaufen sich auf rund 180.000 Euro. Neben den Spendengeldern trug die Stadt den Großteil der Investitionskosten.

Maßgeblich beteiligt an der erfolgreichen Umsetzung waren die Firmen Janko Spielgeräte und Mürdter Garten- und Landschaftsbau sowie die engagierten Kollegen des städtischen Bauhofs, die das Projekt tatkräftig begleitet haben.

Ein weiteres Angebot startet am 2. Mai: In Kooperation mit der Stiftung „Zeit für Menschen“ und der Volkshochschule Pfullingen wird es bis zum 27. Juni immer freitags von 14:30 bis 16:00 Uhr (außer in den Ferien) eine Ansprechperson direkt am Spielplatz geben, die Kinder und Eltern anleitet und berät.

Aktuelles

Informationen aus dem Rathaus

Heute ist Georgimarkt in Pfullingen

Der Pfullinger Krämermarkt Georgimarkt, findet am heutigen Donnerstag, 17. April, auf dem Marktplatz statt. Von 8:00 bis 17:00 Uhr bieten zahlreiche Markthändler ein vielfältiges Sortiment an: Haushaltswaren, Lederwaren, Süßwaren, modische Accessoires, Hüte und Mützen, Strumpfwaren, Spielzeug, Textilien für die ganze Familie und Feinkost aus Italien, sowie handgefertigte Kerzen. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Neben den Angeboten der Pfullinger Gastronomie gibt es Grillspezialitäten, Würste, Steaks und andere Köstlichkeiten sowie einen Crêpes-Stand. Der nächste Pfullinger Krämermarkt ist dann der Junimarkt am Donnerstag, 12. Juni 2025.

Bauen wie im Mittelalter.

Exkursion zum Campus Galli mit der vhs

vhs Pfullingen bietet im Mai eine Exkursion für Geschichtsinteressierte und Familien an.

Am Sonntag, den 18. Mai 2025 von 9 bis 17 Uhr findet eine spannende Exkursion zum Campus Galli statt, die das Mittelalter hautnah erlebbar macht. In Kooperation mit der vhs Reutlingen und der vhs Metzingen haben Familien und Geschichtsinteressierte die Möglichkeit, die faszinierende Klosterbaustelle zu entdecken, auf der Handwerker und Ehrenamtliche mit den Mitteln des 9. Jahrhunderts ein Stück Geschichte zum Leben erwecken.

Auf Grundlage des weltberühmten St. Galler Klosterplans, der vor 1200 Jahren auf der Insel Reichenau gezeichnet wurde, wird hier ohne moderne Maschinen und Werkzeuge gearbeitet. Diese mühsame, aber erfüllende Handwerkskunst des Mittelalters kann hautnah erlebt werden.

Nach der Ankunft besteht die Möglichkeit, an einer Führung für Erwachsene oder einer speziellen Führung für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren teilzunehmen. Es besteht die Möglichkeit zur Einkehr auf dem Campus Galli (auf eigenen Kosten). Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Die Rückfahrt ist um 16 Uhr.

Es ist zu beachten, dass Kinder nur in Begleitung eines Erwachsenen mitfahren können. Kinder unter 8 Jahren müssen während der Führung von einem Erwachsenen begleitet werden. Im Preis enthalten sind die Busfahrt, der Eintritt und die Führung. Wettergemäße Kleidung und Schuhwerk werden empfohlen.

Anmeldungen nimmt die vhs Pfullingen bis 29. April gerne telefonisch (07121 9923-0), über die Homepage (www.vhs-pfullingen.de) oder persönlich in der Geschäftsstelle entgegen.

Streuobst-Förderprogramm der Stadt startet erfolgreich ins Jahr 2025

Das städtische Förderprogramm zur Pflanzung neuer Streuobstbäume erfreut sich großer Nachfrage. Es soll dazu beitragen, die regionale Kulturlandschaft zu erhalten und die Artenvielfalt zu fördern. In der Gemeinderatssitzung am 1. Oktober 2024 wurde daher beschlossen, das Programm um fünf Jahre bis 2029 zu verlängern und die Fördersumme pro Baum auf 30,- € zu erhöhen.

Bereits in den ersten drei Monaten des Jahres wurde der Erwerb von 49 neuen Bäumen gefördert – ein vielversprechender Start. Im Fördertopf stehen noch ausreichende Mittel zur Verfügung (jähr-

lich insgesamt 5.000 €), sodass voraussichtlich auch im Herbst die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Programms bestehen wird. Besonders für die Pflanzsaison im Herbst ist es wichtig, dass Förderanträge rechtzeitig eingereicht werden. Wer eine Förderung für neu gepflanzte Bäume erhalten möchte, muss den Antrag bis spätestens 31. Dezember 2025 stellen. Weitere Informationen sowie das Antragsformular sind auf der Website der Stadt Pfullingen verfügbar.

Bericht der Geschwindigkeitsmessungen Januar bis März 2025

Im ersten Quartal des Jahres 2025 wurden an elf Tagen an insgesamt 14 unterschiedlichen Standorten mit mobilen Messanlagen Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet durchgeführt. Ergänzend kam in der Woche vom 21.02.-27.02.2025 ein sogenannter „Blitzeranhänger“ zunächst in der Zeppelinstraße und danach in der Schulstraße zum Einsatz.

Dabei wurden in diesen ersten drei Monaten des Jahres circa 1.100 Verstöße festgestellt und entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Ein besonderer Fokus lag während der teilweisen Sperrung der Römerstraße auf der Einhaltung der Geschwindigkeit auf der Umleitungsstrecke über die Bismarck- und Uhlandstraße, da hier aufgrund des wesentlich erhöhten Verkehrsaufkommens und überörtlichen Verkehrs wiederholt gefährliche Situationen und teils erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen gemeldet wurden.

Pfullinger Erddeponie hat an drei Freitagen im Mai und Juni geschlossen

Die Pfullinger Erddeponie hat an den drei Freitagen 2. Mai, 30. Mai und 20. Juni geschlossen. Hintergrund sind die Brückentage, die durch die Feiertage in kommenden Wochen entstehen.

■■■■■ Amtliche Bekanntmachungen ■■■■■

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Stadt Pfullingen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Bürgerservice, Kirchstraße 17, 72793 Pfullingen zu folgenden Öffnungszeiten

Montag: 07:30 Uhr – 13:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch: 07:30 Uhr – 13:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag: 07:30 Uhr – 13:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgerecht möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebekanntsteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterenzingen, Weilheim an der Teck, Wolfsschlügen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach



- | | | | | | |
|----|-----------------------------|--|----|-------------------------|---|
| 8 | Ludwigsburg | Vom Landkreis Böblingen
die Gemeinde Weissach
Vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz | 14 | Karlsruhe-Stadt | Stadtkreis Karlsruhe |
| | | | 15 | Karlsruhe-Land | Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen |
| 9 | Neckar-Zaber | Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld
Vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim | 16 | Rastatt | Stadtkreis Baden-Baden
Landkreis Rastatt |
| | | | 17 | Heidelberg | Stadtkreis Heidelberg
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim |
| 10 | Heilbronn | Stadtkreis Heilbronn
Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot | 18 | Mannheim | Stadtkreis Mannheim |
| | | | 19 | Odenwald – Tauber | Main-Tauber-Kreis |
| | | | 20 | Rhein-Neckar | Neckar-Odenwald-Kreis
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Angelbachtal, Bammatal, Dielheim, Eberbach, Efenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönaue, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen |
| | | | 21 | Bruchsal – Schwetzingen | Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen |
| 11 | Schwäbisch Hall – Hohenlohe | Hohenlohekreis
Landkreis Schwäbisch Hall | 22 | Pforzheim | Stadtkreis Pforzheim
Enzkreis |
| 12 | Backnang – Schwäbisch Gmünd | Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchling, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
Vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal | 23 | Calw | Landkreis Calw
Landkreis Freudenstadt |
| | | | 24 | Freiburg | Stadtkreis Freiburg im Breisgau
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhagen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau |
| 13 | Aalen – Heidenheim | Landkreis Heidenheim
Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Aalen, Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört | 25 | Lörrach – Müllheim | Landkreis Lörrach
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg |



- 26 Emmendingen – Landkreis Emmendingen
Lahr Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberrach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil – Landkreis Rottweil
Tuttlingen Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Baar Kreis Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseilingen, Hechingen, Jungingen, Rangen-
dingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Bairenfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende

- 38 Zollernalb – Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömbach, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszu-gleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei

gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Stefan Wörner

10.04.2025

Ende des amtlichen Teiles

Kunst | Kultur

Kulturhaus Klosterkirche



Kammerchor Vokalkunst:

Lichtblick Klangräume zwischen Schatten und Licht

Mit Lichtblick präsentiert der Kammerchor Vokalkunst unter der Leitung von Daniel Radde ein A-cappella-Konzert, das die Gegensätze von Finsternis und Helligkeit musikalisch auslotet.

Vokalkunst hat sich seit seiner Gründung 2023 als Ensemble etabliert, das sich mit präziser Intonation und klanglicher Transparenz der Chormusik des 20. und 21. Jahrhunderts widmet. Mit über zwölf Konzerten pro Jahr erreicht der Chor ein überregionales Publikum. Lichtblick ist ein Konzerterlebnis, das Kontraste hörbar macht und der Frage nachgeht, was Licht in der Musik – und im Leben – bedeutet.

Bäder

Echazbad: Das kostenlose Wassergymnastik-Angebot geht weiter

An drei Sonntagen im April bietet das Team der Pfullinger Bäder im Echazbad wieder kostenlose Wassergymnastik an. Jeweils um 11:00 und um 14:00 Uhr können sich die Gäste auf diese besondere Aktion freuen, die bereits seit der Vorweihnachtszeit die Leute begeistert. Das Angebot gibt es noch einmal am 27. April.



Öffnungszeiten des Pfullinger Hallenbads über die Ostertage

Im Pfullinger Echazbad gelten über die anstehenden Ostertage abweichende Öffnungszeiten - teilweise schließt das Bad, teilweise gibt es zusätzliche Badezeiten. Hier die Übersicht:

Karfreitag, 18. April - geschlossen

Ostersamstag, 19. April - **geöffnet** von 8:00 bis 17:00 Uhr

Ostersonntag, 20. April - geschlossen

Ostermontag, 21. April - geschlossen

In der darauffolgenden Osterwoche hat das Bad von Dienstag bis Sonntag durchgehend für die Öffentlichkeit geöffnet. Die genauen Zeiten lauten wie folgt:

Dienstag, 22. April - 6:30 bis 21:00 Uhr

Mittwoch, 23. April - 6:30 bis 21:00 Uhr

Donnerstag, 24. April - 8:00 bis 17:00 Uhr

Freitag, 25. April - 13:00 bis 21:00 Uhr

Samstag, 26. April - 8:00 bis 17:00 Uhr

Sonntag, 27. April - 8:00 bis 17:00 Uhr

Am Tag der Arbeit am 1. Mai wird das Echazbad geschlossen sein.



IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0

Bildungsangebote

Stadtbücherei



Mittwoch 23.04.2025, 10.00 - 11.30 Uhr "Eddie Meisterdieb"

Eine interaktive Boardstory mit Onilo für Kinder ab 5 Jahren. Es erwartet sie eine spannende Geschichte mit einer kleinen Bastelaktion. Teilnahme kostenlos. Anmeldung: Tel. 07121 7030 4200

Vorankündigung:

Donnerstag 08.05.2025, 19.00 - 20.30 Uhr, Stadtbücherei: Buch-Tipps frisch vom Profi

Ihnen fehlen neue Lesetipps? Hier sind sie! Neuerscheinungen, Entdeckungen und viele Tipps sind mit dabei. Eine Kooperation der Buchhandlung am Laiblinplatz mit vhs und Stadtbücherei Pfullingen. Anmeldung über die vhs: Kurs C2210, Kursgebühr: 13,00 EUR.

Das Team der Stadtbücherei wünscht frohe Ostern!

Am Samstag 19.04.25 ist die Bücherei geschlossen.

www.stadtbuecherei.pfullingen.de

vhs Pfullingen



Freie Plätze

2C0508 Krisen bewältigen

Das Leben hält stets neue Herausforderungen und Veränderungen bereit – manche erwartet, andere völlig überraschend. Manchmal geraten wir dadurch aus dem Gleichgewicht und sehen keinen Ausweg. Doch es gibt Wege, eine Krise zu bewältigen.

Sa, 03.05.2025, 9:30-13:30 Uhr, 1x

2C3014 KlangYoga

Die Klänge von Klangschalen, Windspielen und Trommeln begleiten Sie, während sanfte Yoga-Asanas, Atem- und Entspannungsübungen praktiziert werden.

Sa, 03.05.2025, 15:30-17:45 Uhr, 1x

EINZELVERANSTALTUNGEN

2C1101 TAIWAN – Vortrag

Im Gegensatz zur VR China hat das demokratische Taiwan bereits früh eine enorme wirtschaftliche Entwicklung durchgemacht und gehört heute zu den Ländern mit dem höchsten Lebensstandard weltweit.

Mo, 28.04.25, 19:30-21:00 Uhr

GEOPULS

2C2004 Staatstheater Stuttgart: Anna Karenina – Ballett

So, 04.05.25, noch 1 Karte, II. Rang Seite links, Platz 181

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern!

Anmeldungen über www.vhs-pfullingen.de oder Tel. 07121/99230.



Aus den Vereinen

Brauchtum | Geschichte | Traditionspflege

Geschichtsverein Pfullingen e.V.

**Schwerpunkt 80 Jahre Ende 2. Weltkrieg****Stadtführung zu besonderen Erinnerungsorten**

Di. 22.04. 17:00 Uhr (Dauer ca. 2 h) **Treffpunkt Marktbrunnen**

Am 22.04.1945 endete mit dem Einmarsch der französischen Armee der 2. Weltkrieg in Pfullingen. Diese kostenlose Stadtführung unter der Leitung der Vorsitzenden des GV Pfullingen Prof. Waltraud Pustal steuert gezielt Orte in der Innenstadt an, die am Ende des 2. Weltkriegs in Pfullingen eine besondere Rolle gespielt haben: Rathaus, Marktplatz (Frauendemo 20.04.1945), Martinskirche, Lindenplatz, Schulstraße, Uhlandschule, Kindergarten, Schloßlespark, Schloss, Klemmenstraße, Gönninger Str., Wohnanlage Klostersee.



Poln. Zwangsarbeiter im DP-Lager

TIPP: So. 27.04. 13:30 Uhr Inklusive Stadtführung mit Martin Fink
Eintritt frei

Narrenzunft Hoagamännle e.V.

**Walpurgisnacht 2025**

Liebe Narrenfreunde, wir feiern dieses Jahr die Neuauflage der Walpurgisnacht. Der ein oder andere kann sich vielleicht noch daran erinnern, dass diese Veranstaltung früher im Maustäle in Pfullingen stattgefunden hat.

Lange Rede kurzer Sinn: Wir laden euch recht herzlich zur Walpurgisnacht 2025 ein!

Wann: 30.04.2025

Fassanstich: 18:11 Uhr

Wo: Skihütte Pfullingen, Vor dem Ursulaberg, 72793 Pfullingen

Veranstalter: Narrenzunft Hoagamännle

Eintritt: kostenlos

Extras: DJ, Barzelt



Garten- | Tier- | Naturfreunde

Obst- und Gartenbau Pfullingen e.V.



Terminankündigung - MostKult am 30.04.2025

Am **Mittwoch, 30. April 2025** wird wieder der "MOST DELICIOUS MOST" gesucht. Der MostKult wird vom OGV Pfullingen e.V. und der Initiative Kulturhaus Pfullingen e.V. (ikuh) veranstaltet und findet in der **Mühlenstube im Schloßlespark Pfullingen** statt.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und die Verkostung verschiedenster Moste (max. 20 Moste werden angenommen). Die Mosterzeuger (keine gewerblichen) müssen persönlich anwesend sein, um Auskunft über ihren Most geben zu können. Die Verkostung und Bewertung erfolgt durch das Publikum.

Als Schmankerl vom ikuh: das Duo "Horse Mountain" mit akustischer Country-Music.

Beginn der Mostprobe: 19:00 Uhr, Mostannahme (je 3 Liter): ab 18:00 Uhr.

Der Eintritt ist frei. Spenden willkommen.

Kinder | Jugend | Familie

CVJM Pfullingen



Evangelisches Jugend- und Familienwerk e.V.

KiBiTa 2025 - Das geheimnisvolle Logbuch vom 23. - 26. April

Osterferien und Langeweile? Nicht bei uns, denn Ferien bedeuten Abenteuer, Spaß und neue Freundschaften! In diesem Jahr laden wir alle **Kinder der 1. bis 6. Klasse** zu einem aufregenden Erlebnis ein: **KiBiTa 2025 „Das geheimnisvolle Logbuch“**. Freut euch auf spannende biblische Geschichten, coole und kreative Hobbygruppen und ein aufregendes Stadtspiel.

Wann:

- Mittwoch bis Freitag: 14 - 18 Uhr
- Samstag: 10 - 16 Uhr (mit Stadtspiel und Mittagessen)

Wo: Paul-Gerhardt-Haus

Kosten:

- Mittwoch bis Freitag: 3 €
- Samstag: 5 €

Vorschüler sind freitags herzlich eingeladen, zum Schnuppern vorbeizukommen!

Seid dabei und erlebt ein unvergessliches Abenteuer! Wir freuen uns auf euch!

Infos & Kontakt: info@cvjm-pfullingen.de, Tel. 07121 78027



**Wir planen Ihr Projekt
individuell für Sie.**

FINK GMBH | 07121 9793-0 | info@der-f.ink



printbyfink

Sport | Wandern

Schwäbischer Albverein e.V.



Ortsgruppe Pfullingen

Mittwochs-Träbblar

Mittwoch, 23. April – Treffpunkt: „Alter Bahnhof“ 18.00 Uhr

Frühlings-Toure: Gemütlich durch die erwachende Natur radelnd lassen wir uns die frische Frühlingsluft um die Nase wehen und bringen den Kreislauf in Schwung. Jede(r) ist dazu herzlichst eingeladen. Mit ca. 30 km mehr auf dem Tacho kehren wir gegen 20.30 Uhr zurück. Getränk und Helm nicht vergessen, dann kann es losgehen.

Schönbergbande: Kelten-Erlebnispfad

Sonntag, 27. April – Treffpunkt 12.00 am Wanderparkplatz "die Brille" in Hülben

Die größte keltische Siedlung auf dem europäischen Kontinent, die Region am Heidengraben, kann durch den Kelten-Erlebnispfad auf eindrucksvolle Weise erfahren werden. Die Strecke ist Kinderwagen tauglich. Wir wandern zunächst zum Aussichtspunkt "die Brille" und zum Heidengraben-Aussichtsturm. Dann geht es auf die 6 km lange Strecke. Anschließend ist es möglich, das Heidengraben-Zentrum zu besuchen. Eintritt für Erwachsene 8.00Euro, Kinder 5,00 Euro. Getränke und Vesper mitbringen, es besteht auch die Möglichkeit neben dem Parkplatz eine Wurst zu grillen. Anmeldung bei Walli Hipp 01738737589 oder ma.hipp@t-online.de

Senioren im SAV

Volksliedersingen

Donnerstag, 24. April – Volksliedersingen in der Mühlenstube 19:30 Uhr

Es werden Fahrten-, Wander-, Volks-, Liebes- und Seemannslieder gesungen. Instrumentale Begleitung durch Herbert Stöhr und Walter Walliser. Leitung Gerhard Stolz. Alle Wanderfreunde sind eingeladen, Gäste immer willkommen!

VfL Pfullingen 1862 e.V.



Tel. 07121 7538393 | E-Mail: info@vfl-pfullingen.de

Abteilung Fußball

Vorschau auf die kommenden Spiele

Verbandsliga Württemberg

23. Spieltag: Sa., 19.04., 14.30 Uhr

VfL - TSG Tübingen

Kunstrasen am Jahnhaus Pfullingen

Bezirkspokal Alb

Halbfinale: Mi., 23.04., 19.00 Uhr

VfL U23 – SV Pfrondorf

Kunstrasen am Jahnhaus Pfullingen



Karl Eisele und seine Vorderleute wollen das Finale des Pokalwettbewerbs erreichen. Foto: T. Schyska

Junioren-Verbandsstaffel**Sa., 19.04., 13.00 Uhr**

VfL U15 - VfR Heilbronn

Sonstige Vereine | Gruppen**Bürgertreff Pfullingen e.V.**

Tel. 5148897, Fax 5148899

E-Mail: info@bt-pfullingen.de**Büro - Öffnungszeiten:** Montag, Mittwoch, Freitag 8:30 - 11:30 Uhr**Senioren-gymnastik**

Montag, 21.04. Ferien Ostermontag

Café Central

Mittwoch 23.04. 14.30-17.00 Uhr

Sprachcafé Friedenskirche Wolfgangstr. 2

Mittwoch, 23.04. Ferien

Bücherstube Badstr.3

Freitag, 18.04. Karfreitag

Dienstag, 22.04. 16:00 - 18:00 Uhr

Freitag, 25.04. 9:00-11:30

Fahrradwerkstatt (für Bedürftige) Robert-Bosch-Straße 5

Donnerstag, 24.04. 14:00-17:00 Uhr

Pflegeberatung des LRA Reutlingen

Donnerstag, 14 -täglich 13:30-15:00 Uhr

Bitte anmelden bei: Frau Margaretha Bross, Tel. 07121/480-4030**Ausstellung:****ZEIT-Bilder mit Asche und Pflanzentinten Frau Annemarie Sommer**

im Bürgertreff e. V. Große Heerstr.9/1 72793 Pfullingen täglich über Haus am Stadtgarten

**Mitgliederversammlung am 19. Mai 2025**

Einladung zur Mitgliederversammlung 2025 am Montag, den 19. Mai 2025 um 19:00 Uhr im Gemeinschaftsraum des Bürgertreff Große Heerstr. 9/1, 72793 Pfullingen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresübersicht 2024
3. Finanzbericht 2024
4. Kassenprüfungsbericht 2024
5. Entlastung des Vorstands und des Kassiers
6. Wahlen
7. Ausblick 2025
8. Anträge der Mitglieder
9. Verschiedenes

Anträge der Mitglieder sind bis zum 9. Mai 2025 an den Vorstand einzureichen.

Der Vorstand

FestFabrik Pfullingen e.V.**Wichtige Info & Vorfreude pur!**

Am Karfreitag, den 18.04., bleibt das Festfabrikle geschlossen.

Wir wünschen euch allen frohe Ostern und entspannte Feiertage!

Am **25.04.** sind wir mit voller Power zurück – und zwar mit **TOPP1 live auf unserer Bühne!**

Wer letztes Jahr dabei war, weiß: Er ist ein Erlebnis! Mit Songs von AC/DC, Bob Marley, Metallica, Neil Young u.v.m. bringt er das Publikum in Bewegung.

Und das Beste: Er bezieht euch mit ein – mit Instrumenten zum Mitmachen und spontanen Bühnenaktionen. Einfach mitreißend! Folgt uns auf Instagram & Facebook und schaut euch unser neues Programm auf der Website an! www.festfabrik-pfullingen.de**Treffpunkt Kutscherhaus**

Hohmorgenstraße 15, 72793 Pfullingen

Tel: 07121 973445, kutscherhaus@quartier.online**KUTSCHERHAUS**
QUARTIER.ONLINE**Do, 24.4., 14.30 Uhr, Ehemaligen-Stammtisch** der Mitarbeiter*innen in Rente (Samariterstift am Laiblinspark), die sich mal wieder treffen und über alte und aktuelle Zeiten plaudern möchten, Saal UG (Eingang Echazseite)**Fr, 25.4., Pflegebedürftigkeit-und was nun?** Vortrag Margaretha Bross vom Pflegestützpunkt- Landkreis Reutlingen, im Treffpunkt Kutscherhaus, Saal UG, Eintritt frei**Sa, 26.4., 15-17 Uhr, Traditionelle + neue Kreistänze**, Thema: "Gestirne", Kutschersaal, heide.goedecke@t-online.de**Sa, 26.4., 17-18 Uhr Yoga und Entspannung**, Kutschersaal, Info: rosiboelk@gmx.de, Matte, Sitzkissen, warme Socken + Getränk mitbringen**Mittagstisch "Gemeinsam schmeckt's besser" 26.4.-4.5. geschlossen****Kirchliche Nachrichten****Evang. Kirchengemeinde Pfullingen**

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Tel. 78070 und www.pfullingen-evangelisch.de**Freitag, 18. April**

9.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Lindner) mit Abendmahl und mit der Kantorei

11.00 Uhr Gottesdienst in der Thomaskirche (Lindner) mit Abendmahl 15.00 Uhr Kreuzweg auf den Georgenberg (Hofmayer, Schaible und Team). Zur Sterbestunde Jesu lädt die Evangelische Kirchengemeinde zusammen mit dem CVJM ein zu einem Kreuzweg auf den Georgenberg. Verschiedene Kreuzweg-Stationen laden dazu ein, den Leidensweg Jesu nachzuempfinden und zu vergegenwärtigen. Der Posaunenchor wird musikalisch mitwirken. Treffpunkt ist um 15 Uhr beim Kastanienbaum am Parkplatz, an dem die Fahrstraße auf den Georgenberg endet.

Samstag, 19. April

20.30 Uhr Einholen des neuen Osterlichts für die Martinskirche von der Kirche St. Wolfgang. Treffpunkt ist im Hof der Kirche St. Wolfgang. Wir beginnen die Feier gemeinsam mit der Katholischen Kirchengemeinde am Osterfeuer vor der Kirche. Dort werden die Gebetsanliegen vom Kreuzweg verbrannt. Wir entzünden am Osterfeuer eine Kerze, die wir in die Martinskirche bringen, wo wir den Gang mit Gebet und Lied beenden und das brennende Osterlicht in einer Laterne in den Eingangsraum unter dem Turm stellen.

Sonntag, 20. April

5.30 Uhr Ostermorgenfeier in der Martinskirche (Kuhlmann, Lindner) mit Abendmahl und mit Taufe von zwei Konfirmandinnen. Wir gehen in der Kirche gemeinsam den Weg vom Dunkel der Nacht ins

Licht des neuen Tages. Dabei steht die Dunkelheit sinnbildlich für die Todesnacht und das Licht für die Überwindung des Todes durch Jesus Christus und die Auferstehung zu neuem Leben. Liturgische Elemente, Lesungen und Lieder aus Taizé prägen diese besondere Feier.

Der Gottesdienst hat drei Teile: Lichtfeier, Taufgedächtnisfeier und Abendmahlsfeier. Im Rahmen des Gottesdienstes werden zwei Jugendliche getauft. Die Lichtfeier beginnt im dunklen Chorraum der Kirche, deshalb bitte den Eingang zum Chorraum benutzen. Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie eingeladen zu Kaffee und Hefezopf in der Kirche.

7.00 Uhr: Auferstehungsfeier auf dem Friedhof (ACK, Schaible) mit dem Posaunenchor

11.00 Uhr: Ostergottesdienst in anderer Form in der Thomaskirche (Gronbach, Kuhlmann, Schwarz) mit einem Musikteam unter der Leitung von Kantorin Bettina Maier

Montag, 21. April

10.00 Uhr Osterfrühstück im Paul-Gerhardt-Haus (Lindner). Das Kinderkirchteam ist mit von der Partie und lädt Kinder zum Oster-eiersuchen ein.

10.00 Uhr Osterfrühstück in der Thomaskirche (Kuhlmann)

23. - 27. April KiBiTa - Kinderbibeltage im PGH

Kath. Seelsorgeeinheit Echaztal Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 71208, Internet: www.seelsorgeeinheit-echaztal.de
www.facebook.com/SEEEchaztal/

Gründonnerstag, 17.04.2025

- Pfarr- und Gemeindebüro des besonderen Tages wegen ganztägig geschlossen -

10:00 Uhr Ministrantenproben für Karfreitag und Osternacht - St. Wolfgang

15:30 Uhr Wort-Gottes-Feier - Haus am Stadtgarten

16:00 Uhr Wort-Gottes-Feier - Haus am Stadtgarten

19:30 Uhr Feier der **Einsetzung des Abendmahls** mit Fußwaschung (12 Erstkommunionkinder) - Hl. Bruder Konrad

Karfreitag, 18.04.2025

15:00 Uhr **Karfreitagssliturgie** - St. Wolfgang

Karsamstag, 19.04.2025

14:30 Uhr Abholung des Taufwassers aus der Echazquelle mit dem Fahrrad - Start: Kirchplatz St. Wolfgang, 15 Uhr: Kirchplatz Hl. Bruder Konrad

20:30 Uhr **Feier der Osternacht** mit Osterfeuer auf dem Kirchplatz und Segnung von Osterspisen, im Anschluss Liebesmahl (**Agape**) im Gemeindehaus mit Ostereiern, Schmalzbrot und Wein zum Anstoßen auf das (neue) Leben - St. Wolfgang

Ostersonntag, 20.04.2025

09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung von Osterspisen - Hl. Bruder Konrad

10:00 Uhr Rosenkranzgebet - St. Wolfgang

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung von Osterspisen - St. Wolfgang

Ostermontag, 21.04.2025 - Patrozinium, 90 Jahre Kirche, 30 Jahre Gemeindehaus, 25 Jahre Späth-Organ

10:00 Uhr **Orchestermesse** /Eucharistiefeier: Große Credo-Messe in C-Dur v. Wolfgang A. Mozart, KV 257, und Händel-Halleluja mit Kirchenchor und ehemaligen Mitgliedern der Württ. Philharmonie RT, anschl. **gemeinsames Mittagessen** mit **Kaffee & Kuchen** im Gemeindehaus - Hl. Bruder Konrad

10:00 Uhr Pferdesegnung - Tannenhof Pfullingen

Mittwoch, 23.04.2025

18:00 Uhr Rosenkranzgebet - St. Wolfgang

18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Diamantener Hochzeit Rosemarie u. Ruthard Schmidt und **Abschluss der Wanderausstellung** „Mensch Wolfgang! HEILIGER Wolfgang - Ein Stern Europas“ - St. Wolfgang

Pfarr- und Gemeindebüro geschlossen

Vom Gründonnerstag, 17.04., bis Osterfreitag, 25.04.2025, ist das Pfarr- und Gemeindebüro geschlossen. In seelsorgerlichen Notfällen ist der Anrufbeantworter geschaltet. Ab Montag, 28.04.2025, sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder ganz für Sie da.

Osterwünsche und -grüße

Allen Gemeindemitgliedern, Leserinnen und Lesern wünschen wir stärkende und gesegnete Kar- und Osterfeiertage! Möge die Freude und der Friede des Auferstandenen die Herzen der Menschen weltweit berühren und erfüllen!

Evang.-methodistische Kirche

Tel. 71035, E-Mail: pfullingen@emk.de



Unsere Veranstaltungen

So, 20.04.25

Ostermorgen. Die Sonne geht auf. Wir stehen gemeinsam auf der Achalm. Der Herr ist auferstanden!

Herzliche Einladung zur Osterfeier am Sonnenaufgang auf der Achalm.

Wir laufen von unterschiedlichen Orten hoch, denn es gibt unterschiedliche Wege, die ans Ziel führen.

Wir treffen uns oben um 6:15 Uhr.

Von Eningen aus laufen wir um 5:50 am Wasserreservoir los.

Start am Scheibengipfel (Parkplatz) 5:35

Von der Erlöserkirche aus laufen wir um 5.10 los.

Vergesst nicht eine kl. Trinkflasche und warme Kleidung, auf der Achalm ist es morgens oft noch kalt!

Oben begrüßen wir gemeinsam ganz bewusst den Ostermorgen mit einer kleinen Feier bei Sonnenaufgang.

So, 20.04.25 7 Uhr, Ökumenische Kurzandacht mit Bläsern auf dem Friedhof

So, 20.04.25, 10 Uhr, Gottesdienst (Sonja Digel)

Di, 29.04.25, 12 Uhr, Chill mal-Schülertreff

Di, 29.04.25, 15 Uhr, Seniorentreff

Das Gemeindebüro (in Eningen) ist in der Zeit vom 14.-21.04. abweichend bzw. eingeschränkt erreichbar unter verwaltung@emk-achalm.de

Die Apis Pfullingen

Evangelische Gemeinschaft e.V.
Kaiserstraße 3 seit 1913
neben der Uhlandschule



Karfreitag

11.00 Uhr Gottesdienst, (Pfr. Michael Wanner)

Ostersonntag

8.00 Uhr Osterfrühstück

10.00 Uhr (!) Gottesdienst "Mitten im Leben", (Christian Göbel),

10.15 Uhr Livestream: www.apis-pfullingen.de, wo es 1 Woche lang abrufbar ist.



Evangelische Freie Gemeinde**Marktstr. 29, Tel. 704573, E-Mail: info@efg-pfullingen.de****Freitag, 18.04.2025**

17:00 Karfreitags-Gottesdienst

Sonntag, 20.04.2025

10:00 Oster-Gottesdienst, Kindergottesdienst, Livestream on demand

Mittwoch, 23.04.2025

19:30 Gemeindegebet

Weitere Informationen gerne unter www.efg-pfullingen.de und an unserem Monitor-Display Marktstr. 29**Christliches Zentrum Pfullingen****Tel. 750896, E-Mail: info@cz-pfullingen.de****Karfreitag, 18. April**

10.30 Uhr Gottesdienst, Christliches Zentrum, Seestr. 6-8

Ostersonntag, 20. April

10.30 Uhr Gottesdienst, Christliches Zentrum, Seestr. 6-8, parallel Kindergottesdienst

Mittwoch, 23. April

20.00 Uhr Kleingruppentreffen an verschiedenen Orten

Weitere Infos auf unserer Homepage www.cz-pfullingen.de**Neuapostolische Kirche Pfullingen****Tel. 07129 5615, E-Mail: frank.siller@web.de****Sonntag, 20. April**

9.30 Uhr Gottesdienst an Ostern in Pfullingen mit Priester Kittelberger

Mittwoch, 23. April

20.00 Uhr Gottesdienst in Pfullingen

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen.

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter <https://www.nak-reutlingen.de/pfullingen>**Ende des redaktionellen Teiles**